

**Sechste Änderung
der Gebührensatzung der Städtischen Musikschule Meerbusch
vom**

Aufgrund des § 7 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW S. 666 / SGV.NRW 2023) zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.06.2015 (GV.NR S. 496) und der §§ 1,2,4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV.NRW S. 712 / SGV.NRW 610) zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.09.2015 (GV.NRW S. 666) hat der Rat der Stadt Meerbusch in seiner Sitzung am 29.09.2016 folgende Änderung der Gebührensatzung beschlossen:

Art. I

In § 4 erhalten die folgenden Tarifstellen diese Fassung:

Gebühren Jugendliche

Unterrichtsart	Unterrichtseinheit je Unterrichtswoche	Jahresgebühr je Teilnehmer	monatliche Rate
1. Grundgebühr		42,00 €	3,50 €
2. ELEMENTARBEREICH			
2. 1 Musikalische Früherziehung	gem. § 3 (2)	zusätzlich zu Tarifstelle 1 258,00 €	21,50 €
2. 2 Musikalische Grundausbildung			
bis 10 Teilnehmer (Klassenunterricht)	1	zusätzlich zu Tarifstelle 1 194,40 €	16,20 €
3. INSTRUMENTAL-, VOKAL und KOMPOSITIONSUNTERRICHT			
3.1 Einzelunterricht			
3.11 alle Fächer außer Klavier / Keyboard / E-Orgel	0,5	zusätzlich zu Tarifstelle 1 508,80 €	42,40 €
3.12 alle Fächer außer Klavier / Keyboard / E-Orgel	1	zusätzlich zu Tarifstelle 1 1018,80 €	84,90 €
3.13 Klavier/ Keyboard / E-Orgel	0,5	zusätzlich zu Tarifstelle 1 558,00 €	46,50 €
3.14 Klavier / Keyboard / E-Orgel	1	zusätzlich zu Tarifstelle 1 1116,00 €	93,00 €
3.2 Gruppenunterricht			
3.21 Gruppe 2 Schüler	0,5	zusätzlich zu Tarifstelle 1 285,60 €	23,80 €
3.22 Gruppe 2 Schüler	1	zusätzlich zu Tarifstelle 1 510,00 €	42,50 €
3.23 Gruppe 3 Schüler	1	zusätzlich zu Tarifstelle 1 384,00 €	32,00 €
3.24 Gruppe 4 Schüler	1	zusätzlich zu Tarifstelle 1 285,60 €	23,80 €
3.25 Klavier / Keyboard / E-Orgel Gruppe 2 Schüler	0,5	zusätzlich zu Tarifstelle 1 302,40 €	25,20 €

4. Klassenunterricht	zusätzlich zu Tarifstelle 1 238,80 €	19,90 €
5. Ensemble/Ergänzungsfach	Jahresgebühr je Unterrichtseinheit je Unterrichtswoche je Teilnehmer	
5.1 Musiktheorie / Gehörbildung	153,60 €	12,80 €
5.2 Ensembles und Orchester sofern keine Gebühr nach Tarifstelle 1 fällig ist	153,60 €	12,80 €

In § 5 erhalten die folgenden Tarifstellen diese Fassung:

Gebühren Erwachsene

Unterrichtsart	Unterrichtseinheit je Unterrichtswoche	Jahresgebühr je Teilnehmer
2. INSTRUMENTAL- und VOKALUNTERRICHT		
2.1 Einzelunterricht		
2.11 alle Vokal- und Instrumentalfächer	0,5	1152,00 €
2.12 alle Vokal- und Instrumentalfächer	1	2302,00 €
2.2 Gruppenunterricht		
2.21 Gruppe 2 Schüler	0,5	583,00 €
2.22 Gruppe 2 Schüler	1	1152,00 €
2.23 Gruppe 3 Schüler	1	768,00 €
2.24 Gruppe 4 Schüler	1	583,00 €
3. Ensemble		Jahresgebühr je Unterrichtseinheit je Unterrichtswoche je Teilnehmer
alle Ensembles Gebühr wie Gruppenunterrichte je nach Gruppengröße		2306,00€ dividiert durch Teilneh- merzahl

Art. II

Diese Änderung tritt am 1. Oktober 2017 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 2. Änderung der Gebührensatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis:

Gemäß § 7 (6) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

1. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
2. diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
3. der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
4. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Meerbusch vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Meerbusch, den

Angelika Mielke-Westerlage
Bürgermeisterin